

Nummer: **BA-01**

Betriebsanweisung

Betrieb: **Moorbahn**

Bearbeitungsstand: 2009/03

Für die Moorbahn mit Anhänger

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: Bedienung

1. ANWENDUNGSBEREICH

- Diese Betriebsanweisung gilt für das Begleiten, Auf- und Absteigen und das Kuppeln der Moorbahn mit Anhänger.

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

- Defekte Halteeinrichtungen oder Fehlritte, nicht zugelassener Mitfahrplätze und falsches Verhalten beim Kuppeln können zu schweren Unfällen führen.

3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Vor dem Aufsteigen Handgriffe und Rangiertritte auf einwandfreien Zustand prüfen.
- Nicht auf Schienenfahrzeuge aufsteigen, die sich in Bewegung befinden.
- Bei Dunkelheit, unsichtigem Wetter, Glätteis oder Schnee ist besondere Vorsicht geboten.
- Beim Auf- und Absteigen die vorgesehenen Haltegriffe verwenden.
- Sicheren Stand verschaffen und festhalten.
- Wagendächer, Kupplungen und Einstiege sind keine Mitfahrplätze

4. VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Alle Störungen, Veränderungen sind unverzüglich dem Betriebsleiter zu melden

5. ERSTE HILFE

- Der Verletzte ist aus dem Gefahrenbereich zu bergen
- Informieren Sie sich, wo Verbandsmittel aufbewahrt werden
- Ersthelfer hinzuziehen
- Melden Sie jeden Unfall unverzüglich dem Betriebsleiter

6. INSTANDHALTUNG

- Reparaturen, Wartungsarbeiten und Inspektionen dürfen nur von einer vom Betriebsleiter beauftragten Person durchgeführt werden.

Datum:

Nächster

Überprüfungstermin:

Unterschrift:

Unternehmer/Geschäftsleitung